

A3 Wahlordnung zur Wahlversammlung am 23.11.2024: Besetzung der Direktwahlkreise für die Bundestagswahl 2025

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

Antragstext

1. Anwendungsbereich

Die gemeinsame Wahlversammlung der Kölner GRÜNEN und der Leverkusener GRÜNEN bestimmt in Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2025 die Grünen Kandidat*innen für die Bundestagswahlkreise auf Kölner Stadtgebiet zum 21. Deutschen Bundestag, d. h.

- Wahlkreis 92 – Köln I (Stadtbezirke Porz und Kalk und vom Stadtbezirk Innenstadt die Stadtteile Deutz, Altstadt/Nord sowie Neustadt/Nord)
 - Wahlkreis 93 – Köln II (Stadtbezirke Lindenthal und Rodenkirchen und vom Stadtbezirk Innenstadt die Stadtteile Altstadt/Süd sowie Neustadt/Süd)
 - Wahlkreis 94 – Köln III (Stadtbezirke Chorweiler, Ehrenfeld und Nippes)
- sowie den in Kölner und Leverkusener Stadtgebiet liegenden
- Wahlkreis 100 – Leverkusen/Köln IV (Stadtbezirk Mülheim und Stadtgebiet Leverkusen).

2. Ablauf der Wahl

Es erfolgt

- die Vorstellung der Direktkandidat*innen für die Wahlkreise in umgekehrter Reihenfolge 100, 94, 93, 92
- mit jeweils direkt anschließender Wahl der Direktkandidat*innen in einzelnen Wahlkreisversammlungen, deren Zusammensetzung sich nach den Wahlberechtigten für die einzelnen Wahlkreise bestimmt. Jedem Wahlkreis ist eine eigene Stimmkartenfarbe zugeordnet.

3. Wahlberechtigung

23 Wahlberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im jeweiligen
24 Wahlgebiet des Wahlkreises und unabhängig von ihrer Mitgliedschaft im
25 Kreisverband Köln bzw. Leverkusen, die

- 26 • am Tag der Versammlung (23.11.2024) wahlberechtigt sind, d.h. mindestens
27 18 Jahre alt sind,
- 28 • seit mindestens 16 Tagen im jeweiligen Wahlgebiet des Wahlkreises (siehe
29 1.) mit erstem Wohnsitz wohnen,
- 30 • und Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind.

31 4. Wählbarkeit

32 Wählbar sind Personen, die

- 33 • am Tag der Bundestagswahl (28.09.2025) mindestens 18 Jahre alt sind,
- 34 • Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind,
- 35 • nicht nach §13 BWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
- 36 • und nicht Mitglied einer anderen Partei sind.

37 5. Wahlverfahren

38 Für das Wahlverfahren gilt:

- 39 • Eine Person kann nur auf einem der vier zur Verfügung stehenden Wahlkreise
40 kandidieren.
- 41 • Die Direktwahlkreise werden nacheinander in absteigender Reihenfolge
42 gewählt (100, 94, 93, 92).
- 43 • Zu einem Wahlgang sind alle Personen zugelassen, die nach Aufforderung
44 durch die Versammlungsleitung und rechtzeitig vor Beginn der Abstimmung,
45 ihre Kandidatur unmissverständlich angemeldet haben. Jede*r
46 wahlberechtigte Teilnehmer*in ist vorschlagsberechtigt.
- 47 • Jede*r Wahlberechtigte hat eine Stimme. Den Wahlgang gewinnt, wer mehr als
48 die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 49 • Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt. Dort
50 sind nur diejenigen Kandidat*innen zugelassen, die im ersten
51 Abstimmungsgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben.
52 Berechtigte Kandidat*innen können zurückziehen. Den Wahlgang erhält, wer
53 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 54 • Erreicht auch diesmal niemand diese Mehrheit, findet im dritten Wahlgang
55 eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidat*innen aus dem
56 zweiten Wahlgang statt. Den Wahlgang gewinnt, wer mehr als die Hälfte der
57 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Trifft dies auf keine*n der

58 beiden Kandidat*innen zu, so wird die Wahl neu eröffnet. Es können dann
59 alle Berechtigten nach Punkt 3 kandidieren.

60 6. Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen

61 Alle Kandidat*innen hatten die Gelegenheit zur Einreichung einer schriftlichen
62 Bewerbung. Die formalen Vorgaben dafür waren für alle Kandidat*innen gleich.
63 Alle bis zum 20.11.2024, 23:59 h eingereichten schriftlichen Bewerbungen wurden
64 für die Versammlung in AntragsGrün bereitgestellt.

65 Zur mündlichen Bewerbung gilt:

- 66 • Es können sich alle Kandidat*innen bis zu 7 Minuten lang vorstellen. Bei
67 mehreren Kandidat*innen erfolgt die Vorstellung in alphabetischer
68 Reihenfolge des Nachnamens.
- 69 • Während der Vorstellung können Fragen an den/ die Kandidat*in gerichtet
70 werden. Je Kandidat*in werden bis zu 4 Fragen quotiert gelöst. Für ihre
71 Beantwortung stehen je Kandidat*in bis zu 3 Minuten zur Verfügung. Sollten
72 keine Fragen an eine*n Kandidat*in vorliegen, kann die*der Kandidat*in die
73 3 Minuten zur Ergänzung seiner*ihrer Vorstellung nutzen.
- 74 • In den Auszählpausen können sich weitere Kandidat*innen vorstellen.
- 75 • Kandidat*innen, die sich sowohl für einen Wahlkreis als auch für ein
76 Listenvotum bewerben, können sich bei der zweiten Bewerbung bis zu 3
77 Minuten lang in Erinnerung rufen. Es sind keine Nachfragen vorgesehen.